



Gebührenordnung Ausbildung „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“

Umfang	Inhalt	
600 UE	Theoretische Ausbildung	9.000,00 €
120 UE	Selbsterfahrung	3.200,00 €
	Auswahlgespräch/Aufnahmegebühr	200,00 €
	Verwaltungskosten einmalig	200,00 €
	Zulassungsgespräch Praktische Ausbildung	250,00 €
	Vorbereitungsgespräch Abschluss	350,00 €
	Kosten Institut:	13.200,00 €
	Variable Kosten:	
50 UE	Einzelsupervision 100 €	ca. 5.000,00 €
100 UE	Gruppensupervision 100 €	ca. 3.000,00 €
	Gesamtkosten	21.200,00 €

Variable Kosten: Einzelsupervision ca. 85, bis 100,00 €/Stunde. Vereinbarung und Bezahlung direkt mit den Supervisoren/innen
Gruppensupervision: ca. 100 € bis 120,00 €/Stunde. Vereinbarung und Bezahlung direkt mit den Supervisoren/innen

Im Gesamtpreis enthalten sind:

Skripten, Praxisbetreuung, Versicherung und Getränke.

Nicht im Gesamtpreis enthalten sind:

Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Würzburg.

Ein Selbsterfahrungsseminar (5 Tage) findet verpflichtend in einer Tagungsstätte außerhalb von Würzburg statt. Es entstehen Kosten für Übernachtung und Verpflegung (Stand 2020: circa 350 €). Bei Nichtteilnahme sind diese Kosten vom/von der Ausbildungsteilnehmer/in zu tragen, sofern sie von dem Träger des jeweiligen Veranstaltungsortes dem Institut in Rechnung gestellt werden.

Prüfungsgebühren, die vom Landesprüfungsamt erhoben werden

Kosten für Zusatzseminare im Rahmen der freien Spitze

Die Gebühren für diese Ausbildung sind auch dann in vollem Umfang fällig, wenn der/die Ausbildungsteilnehmer/in an der Teilnahme einzelner Seminartage, Supervisionen oder Trainingstage verhindert ist oder die Termine nicht wahrnimmt.



Tilgungsplan:

Gebühren im Jahr 2022 (400 € bei Vertragsabschluss (Aufnahme- und Verwaltungsgebühr) 800 € vor Ausbildungsbeginn)	1.200,00 €
Ratenzahlungen 48 x 250 € monatlich von 01.01.2023 bis 31.12.2026	12.000,00 €

Eine Einzugsermächtigung kann hierfür erteilt werden.

Refinanzierung:

Die praktische Ausbildung (600 Std.) kann in der Ausbildungsambulanz des Würzburger Instituts für Systemische Psychotherapie erbracht werden.

Die Vergütungen (50/50) dieser Behandlung erlaubt eine weitgehende Refinanzierung der Ausbildungskosten. Da die Systemische Therapie bei Kindern- und Jugendlichen noch nicht als Richtlinienverfahren anerkannt ist, werden die Ambulanzstunden über private Bezahlung, Abrechnung über private Krankenkassen oder Jugendhilfe finanziert. Wir hoffen, auf eine baldige Anerkennung.